

April 2025

Wir haben im Auftrag von davit im ersten Quartal 2025 systematisch erfasst, welche Anwält:innen IT-Recht zu einem Kernbereich ihrer Beratung gemacht haben. Welche Schwerpunkte setzen sie innerhalb und außerhalb des IT-Rechts, an welchem Ort und in welchem Umfeld arbeiten sie, wie ist die Altersstruktur? Hier fassen wir die Ergebnisse zusammen und setzen sie in den Kontext anderer Marktinformationen. Die Untersuchung setzt auf eine identische Erfassung im Vorjahr auf, so dass wir aktuelle Entwicklungen ableiten können. Erstmals analysieren wir auch die Arbeitsplatzwechsel des vorangegangenen Jahres.

Erläuterungen zur Methode unserer Erhebung, eine Einschätzung zur Genauigkeit der Daten und eine Zusammenfassung der verwendeten weiteren Erkenntnisquellen finden Sie auf S. 16 f.

Anzahl der IT-Rechtler:innen, Anteil an der Anwaltschaft

Die Zahl der IT-Rechtler:innen wächst seit Jahren deutlich, während die der aktiven Anwälte stagniert.

Wir haben rund **2550** in Deutschland zugelassene Anwält:innen identifiziert, für die IT-Recht ein Kernfeld der Beratung ist – entweder das einzige, oder eines, das gleichberechtigt neben einem, höchstens zwei weiteren steht. Dabei haben wir, wie im Vorjahr, nur Kolleg:innen erfasst, die nach ihrer Außendarstellung und anderen Indizien dem Rechtsberatungsmarkt voll oder zumindest überwiegend zur Verfügung stehen. Das schließt eine erhebliche Anzahl von Syndizi aus, selbst, wenn diese zusätzlich zur Anwaltschaft zugelassen sind. Teilt man das durch die Zahl von rund (Anfang 2025) 138.714 zur Anwaltschaft Zugelassenen (ohne Syndizi, mit Syndizi: 166.504), so ergibt sich ein Anteil von rund **1,85%**. Im Vorjahr lagen die entsprechenden Werte bei rund 2250 identifizierten Anwälten und einem Anteil an der Anwaltschaft von rund 1,6%.

Aus mehreren Gründen reflektiert diese Zahl allerdings nicht die Bedeutung von IT-Recht und IT-Rechtler:innen:

- Die **Zahl** der Berater:innen **wächst** (gegenüber dem Vorjahr um mehr als 10%), anders als in der beratenden Anwaltschaft insgesamt (Nur-Anwälte -0,63%), und das Rechtsfeld zieht im Gegensatz zu vielen klassischen Spezialisierungen mehr junge Kolleg:innen an als vor 20 Jahren.
- Der **Anteil** an der **aktiven Anwaltschaft** ist höher - die von uns erfassten Kolleg:innen werden fast ausnahmslos hierzu zählen – und die **inhaltliche Dynamik** zwingt fast jeden Juristen, sich mit IT-Recht auseinanderzusetzen (und es sich von Spezialist:innen erklären zu lassen).

INHALT

Seite 1:

Anzahl IT-Rechtler:innen, Anteil an der Anwaltschaft

Seite 2:

Zunahme der Zahl der IT-Rechtler:innen: Faktoren

Seite 3:

Beratungsschwerpunkte im IT-Recht

Seite 5:

Verknüpfte Beratungsschwerpunkte außerhalb des IT-Rechts

Seite 6:

Interpretation der Befunde zu den Beratungsfeldern

Seite 7:

Fachspezifische Ausbildung

Seite 8:

Interpretation der Befunde zur fachspezifischen Ausbildung

Seite 9:

Altersstruktur

Seite 10:

Arbeitsumgebung: Kanzleityp

Seite 11:

Arbeitsumgebung: Kanzlei-standort

Seite 12:

Anteil von Frauen

Seite 13:

Arbeitsplatzwechsel in 2024

Seite 15

Einordnung, Diskussionspunkte, Ausblick

Seite 16:

Erläuterungen

Seite 18:

Liste der erfassten Tätigkeitsfelder / Sonderthemen

Zunahme der Zahl der IT-Rechtler:innen: Faktoren

Starke Jahrgänge bei den Berufsanfängern prägen das Bild.

Nach unseren Auswertungen treiben unterschiedliche Faktoren das Wachstum:

- Die Jahrgänge ab 2017 sind überwiegend sehr stark besetzt, während in der noch recht jungen Rechtsmaterie wenige Spezialist:innen ein Alter erreicht haben, in dem ein Rückzug aus dem Berufsleben zu erwarten ist. Dies lässt sich unmittelbar aus der Altersstruktur der Erfassten ableiten (s.u. S. 10).
- Auch nach den ersten Berufsjahren verschiebt eine erhebliche Anzahl von Kolleg:innen den Beratungsschwerpunkt in Richtung IT-Recht. Dies haben Stichproben bestätigt, die wir insbesondere bei den Zulassungsjahrgängen 2005 bis 2015 durchgeführt haben.
- Eine geringere Anzahl wechselt aus Unternehmen oder Behörden in die Beratung.

Diesen Treibern steht insbesondere ein dämpfender Faktor gegenüber, den wir recht genau quantifizieren können:

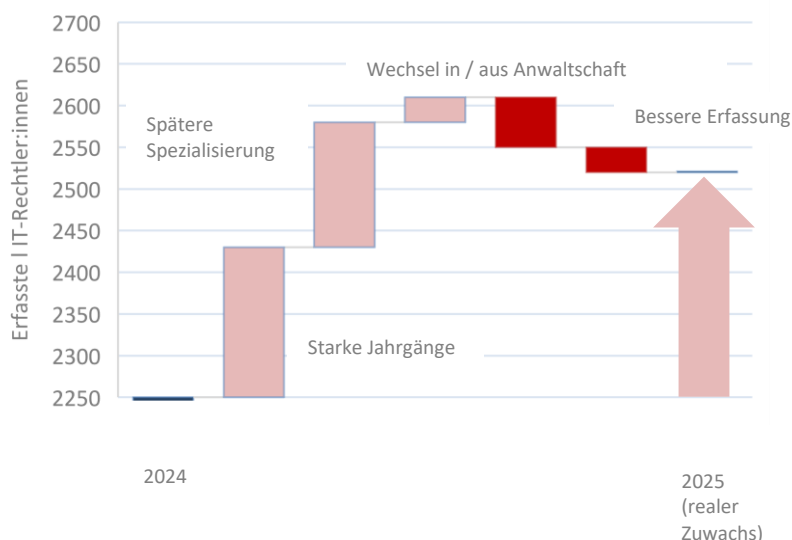
- Aus dem Vergleich mit den Vorjahrsdaten ergab sich, dass mehr als 50 gerade jüngere Berufsträger:innen in Unternehmen und Behörden gewechselt sind.

Schließlich hatten unsere Erfasser den Eindruck, dass sie durch größere Routine vereinzelt Spezialist:innen aufgespürt haben, die bereits im vergangenen Jahr mit Schwerpunkt im IT-Recht beraten haben.

Abbildung 1 zeigt, wie wir die Wirkung der einzelnen Faktoren einschätzen.

Abbildung 1:

Wachstumsfaktoren (teils geschätzt)



Beratungsschwerpunkte innerhalb des IT-Rechts

Datenschutz und Vertragsrecht dominieren weiter deutlich, Trendthemen spielen nur eine begrenzte Rolle.

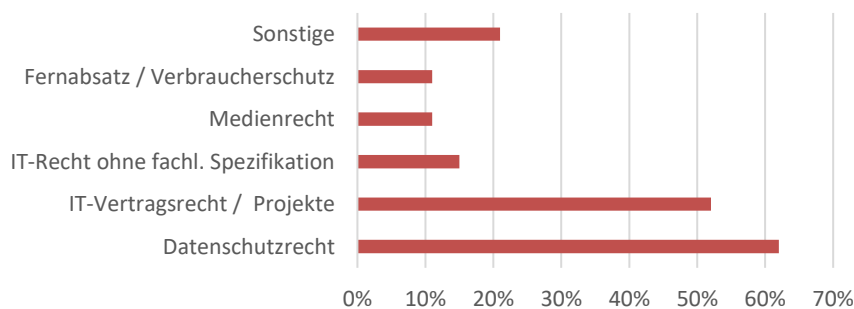
Unsere Auswertung zu den Beratungsschwerpunkten der IT-Rechtler:innen stützt sich wie 2024 auf deren für die Öffentlichkeit gedachte Selbstdarstellung – also insbesondere Beschreibungen auf der Kanzleiwebpage, in geringerem Umfang auch in sozialen Medien. Diese haben wir in einer vorbereiteten Liste von Beratungsfeldern und Sonderthemen (s. S. 18) zugeordnet und gewichtet. Es wurden höchstens drei Kernberatungsfelder erfasst, außerdem in abgestufter Bedeutung hierzu Zusatzberatungsfelder und Sonderthemen.

Kernberatungsfelder

Wie *Abbildung 2* zeigt, nennt die ganz überwiegende Anzahl von Selbstdarstellungen Datenschutz und IT-Vertragsrecht als Kernfeld. Spezifische andere Themen werden seltener und im Durchschnitt weniger zentral platziert.

Abbildung 2:

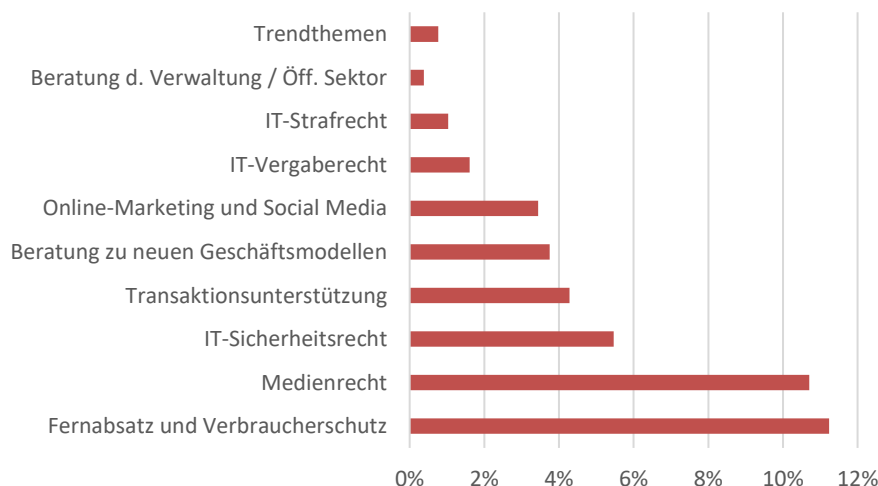
Nennung Kernberatungsfelder, Anteil an allen Erfassten in %, Top 5



Nimmt man die in *Abbildung 2* als „Sonstige“ bezeichneten Beratungsfelder in den Blick, so ergibt sich ein ausdifferenziertes Bild. In manchen Fällen wurden auch von uns als reine Trendthemen (und nicht als Rechtsgebiet) eingeordnete Themen als Kern der Beratung präsentiert.

Abbildung 3:

Nennung von Kernberatungsfeldern, Anteil an allen Erfassten in %, ohne Top 3



Konzentration auf einzelne Kern-Beratungsfelder / Kombination von Kernberatungsfeldern

Die Selbstdarstellungen stellen, wie im Vorjahr, in mehr als **95%** der Fälle **Datenschutz und/oder IT-Vertragsrecht / allgemeines IT-Recht** als Kernberatungsfeld dar. Auf den Bezug hierzu wird nur in Einzelfällen verzichtet, und auch in diesen wird dann eine der Materien fast immer als zusätzliches Beratungsfeld (s.u.) identifiziert. Fast alle Selbstdarstellungen folgen also dem Muster „allgemeines IT-Recht/Datenschutz plus ...“ oder zumindest „Spezialmaterie plus allgemeines IT-Recht/Datenschutz“.

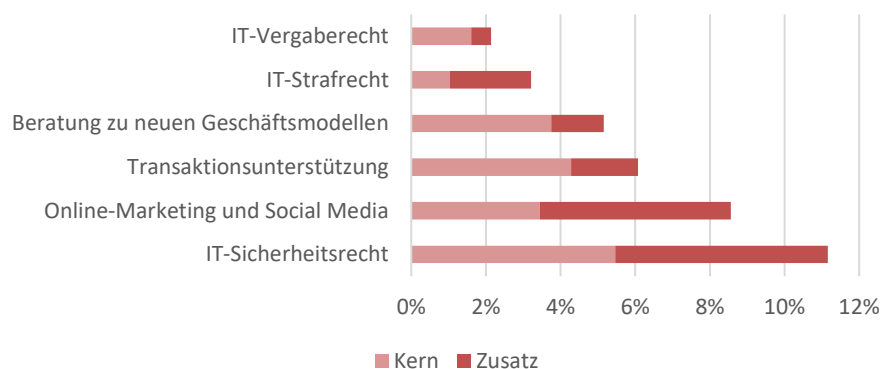
Eine ausgeprägte Fokussierung der Selbstdarstellung auf ein Kernberatungsfeld außerhalb des allgemeinen IT-Rechts findet man in größerer Zahl **nur im Datenschutz** – diese klare Fokussierung auf ein Kernberatungsfeld signalisieren rund **13%** der IT-Anwält:innen.

Zusätzliche Beratungsfelder

Gut 40% der IT-Rechtler:innen haben ihre Außendarstellung durch die Nennung von in der Bedeutung erkennbar geringeren Feldern der Beratung innerhalb des IT-Rechts differenziert. Überwiegend werden auch hier Datenschutz, IT-Vertragsrecht und Medienrecht genannt (komplementär zu ausgebliebenen Nennungen dieser Themen als Kernfelder der Beratung).

Die Ergebnisse zur Nennung von weiteren Spezialfeldern, die *Abbildung 4* zeigt, lesen wir mit Vorsicht, da sie unsere Marktwahrnehmung nicht immer treffen, die Zahl der Nennungen relativ gering ist und die Abgrenzung zu Sonderthemen mitunter fließend.

Abbildung 4:
Beratungsfelder (ohne Top 5),
Nennung als Zusatz- oder Kernfeld, Anteil an allen Erfassten in %

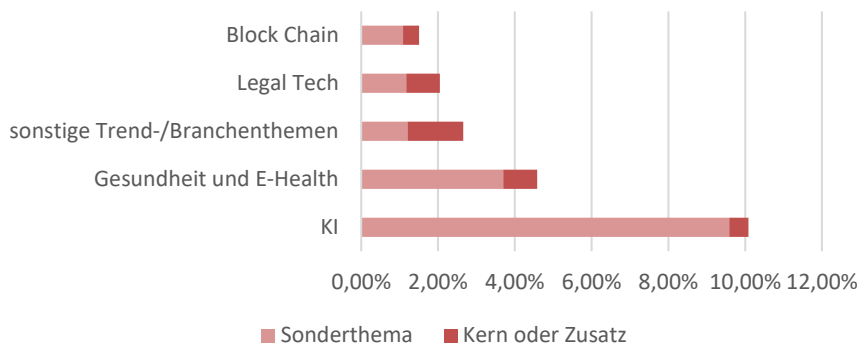


Sonder- und Trendthemen

Gerade von IT-Rechtler:innen wird erwartet, dass sie zu den rechtlichen Aspekten neuer technischer Entwicklungen Stellung nehmen (schon seit mehreren Jahren insbesondere zu KI). Mitunter rückt auch die Digitalisierung von Branchen ins Zentrum – Stichworte sind E-Health, Neue Mobilität und die Nutzung der Block-Chain-Technologie in der Finanzbranche.

Wie *Abbildung 5* zeigt, spielen diese Themen zwar durchaus eine Rolle in der Außendarstellung, treten aber hinter der Darstellung eher auf Dauer angelegter Beratungsfelder deutlich zurück. KI und E-Health werden, wie im Vorjahr, am meisten genannt. Insbesondere KI wird deutlich häufiger genannt als vor einem Jahr (10% vs.6%).

Abbildung 5:
Sonder- und Trendthemen, Nennung als Sonderthema oder Kern-/Zusatzberatungsfeld, Anteil an allen Erfassten in %



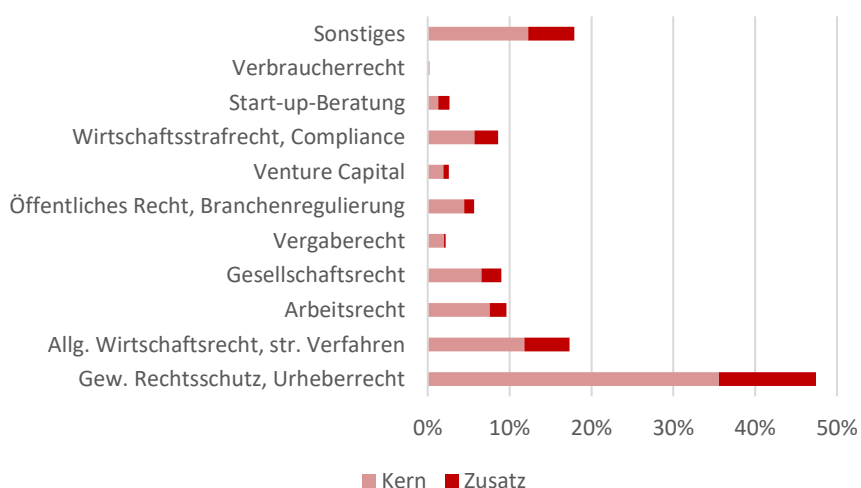
Verknüpfte Beratungsschwerpunkte außerhalb des IT-Rechts

Fast 50% beraten auch zum gewerblichen Rechtsschutz.

Die meisten IT-Rechtler:innen nennen auch Tätigkeitsfelder, die nicht unmittelbar dem IT-Recht zuzuordnen sind. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um wirtschaftsrechtlich geprägte Rechtsgebiete. Die mit Abstand häufigste Kombination ist die mit der Beratung im gewerblichen Rechtsschutz oder Urheberrecht, wobei nach unserem Eindruck IT- und IP-Beratung tatsächlich häufig gleichberechtigt nebeneinanderstehen. Darauf deutet auch die relativ hohe Zahl doppelter Fachanwaltsqualifikationen hin (s.u.).

Wie in Bezug auf gewerblichen Rechtsschutz lässt sich auch in den anderen erfassten Feldern leicht ableiten, dass derselbe Lebenssachverhalt eine Beratung aus einer Hand auch außerhalb des IT-Rechts sinnvoll erscheinen lässt. Weiterhin selten, aber durchaus häufiger als von uns erwartet, stehen zwei erst einmal nicht miteinander verknüpfte Beratungsfelder nebeneinander (IT-Recht und Immobilienrecht, IT-Recht und Familienrecht etc.).

Abbildung 6:
Beratungsfelder außerhalb des IT-Rechts
Nennung als Kern- oder Zusatzfeld, Anteil an allen Erfassten in %



Interpretation der Befunde zu den Beratungsfeldern / Beobachtungen zu jüngeren IT-Rechtler:innen

Junge IT-Rechtler:innen beraten überdurchschnittlich viel zum Datenschutz und weniger außerhalb des IT-Rechts.

Unsere Auswertungen haben in vielen Punkten das Ergebnis aus 2024 bestätigt: Die Erfassten stellen IT-Recht als ihr Fachgebiet sehr deutlich in den Vordergrund der Selbstdarstellung. **Weitere Beratungsfelder** werden durchaus genannt, aber ganz überwiegend so, dass sich ein einheitliches, auf wirtschaftsrechtliche Beratung ausgelegtes Berufsbild ergibt.

Innerhalb des IT-Rechts wollen die IT-Rechtler:innen meist eine **breite fachliche Aufstellung** signalisieren und vermeiden den Eindruck, nur oder überwiegend zu den in recht großer Frequenz auftauchenden neuen Trends, Branchenimpulsen und Schlagwörtern zu beraten. Die Verarbeitung von Novitäten findet eher in Publikationen und Vorträgen statt. Bezüglich weiterer Interpretationen und Beispiele kann auf den davit IT-Rechtsmonitor 2024 verwiesen werden.

Um Tendenzen besser zu erkennen, haben wir die **Tätigkeitsschwerpunkte** der **ab 2020 zugelassenen Kolleg:innen** gesondert betrachtet. Hier fällt Folgendes ins Auge:

- **Datenschutz** wird in dieser Altersgruppe noch häufiger als Kernberatungsgebiet genannt (69% statt 62%). Da der Eintritt ins Berufsleben „post-DSGVO“ erfolgte, deutet einiges darauf hin, dass hier nicht nur „anlassbezogen“ ein Rechtsgebiet zugewiesen wurde. Diese besonders deutliche Ausrichtung auf Datenschutz bei jüngeren Kollegen erklärt fast vollständig den von 60 auf 62% gestiegenen Anteil aller IT-Rechtler:innen, die Datenschutz als Kernberatungsfeld nennen.
- **KI** wird von den Jüngeren deutlich häufiger als Beratungsfeld genannt (gut 14% statt 10%).
- Die ab 2020 Zugelassenen sind **stärker auf IT-Recht fokussiert**. Andere Fachgebiete werden deutlich seltener genannt. Ausnahme ist die Verbindung mit IP-Beratung, die genauso ausgeprägt ist wie bei der Gesamtheit der Erfassten. Hier besteht zweifellos ein Zusammenhang mit einer Arbeitsumgebung, die Spezialisierung auf ein Fachgebiet voraussetzt. Während mehr als 60% der „Jungen“ in Kanzleien tätig sind, die breiter wirtschaftsrechtlich beraten, ist das nur bei knapp 40% der „Erfahreneren“ der Fall.

Insbesondere der letztgenannte Punkt wird uns an anderer Stelle noch mehrmals begegnen – die zunehmende Integration von IT-Recht in die umfassende wirtschaftsrechtliche Beratung, und die Angleichung an die Strukturen der Wirtschaftsberatung.

Fachspezifische Ausbildung

Die Fachanwaltsausbildung ist bei Jüngeren weniger gefragt.

Wie im Vorjahr haben wir die fachspezifische Ausbildung der IT-Rechtler:innen erfasst, namentlich:

- Fachanwaltstitel,
- juristische Dokortitel und
- abgeschlossene LL.M.-Studiengänge zu IT-Recht / Rechtsinformatik.

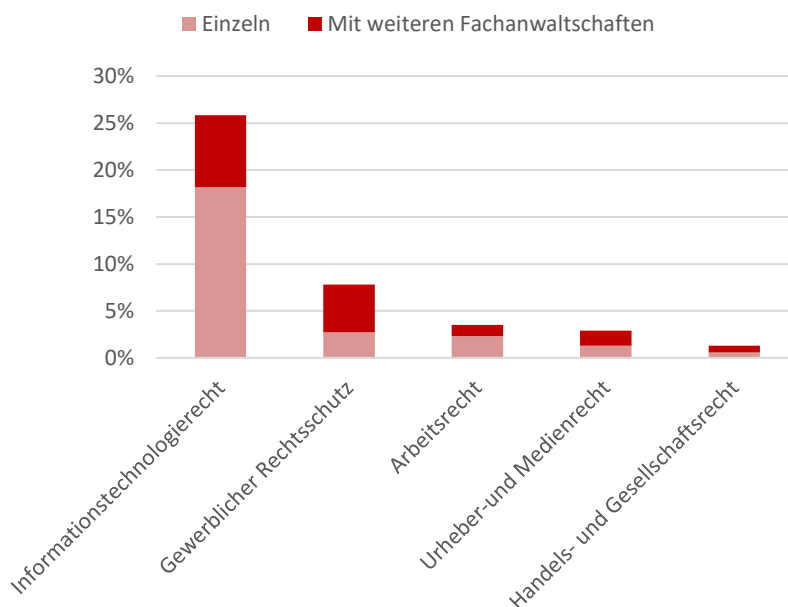
Letztlich sind hier nur die Daten zur **Fachanwaltschaft** vollständig aussagekräftig, da diese einem öffentliche Verzeichnis entnommen werden können und eindeutig eine fachbezogene Qualifikation repräsentieren. Für juristische **Promotionen** und **LL.M.-Ausbildungen** gilt dies nur begrenzt – hier mag zwar ein Bezug zur späteren Berufstätigkeit gegeben sein, aber wir haben nicht den Aufwand betrieben, diesen in jedem Fall zu verifizieren.

Trotzdem bleibt der Blick auf die **Ausbildungsspezifika** instruktiv:

- **37%** der erfassten Anwält:innen führte einen oder mehrere **Fachanwaltstitel**. Dieser Wert liegt über dem Durchschnitt der Anwaltschaft (Anfang 2025: rund 28%), fällt aber geringer aus als im Vorjahr (40%).
- Knapp **26%** (Vorjahr: knapp 30%) der Erfassten führten einen Fachanwaltstitel für **Informationstechnologierecht**, 8% zusätzlich einen zweiten oder dritten Fachanwaltstitel. Wurden mehrere Titel geführt, war der zweite in etwa der Hälfte der Fälle der für Gewerblichen Rechtsschutz und / oder Urheber- und Medienrecht, in einem Achtel der Fälle der für Arbeitsrecht.
- Fachanwälte ohne Titel im Informationstechnologierecht führten, wie *Abbildung 7* zeigt, überwiegend die Titel für gewerblichen Rechtsschutz, in geringerem Umfang die für Urheberrecht oder Arbeitsrecht.

Abbildung 7:

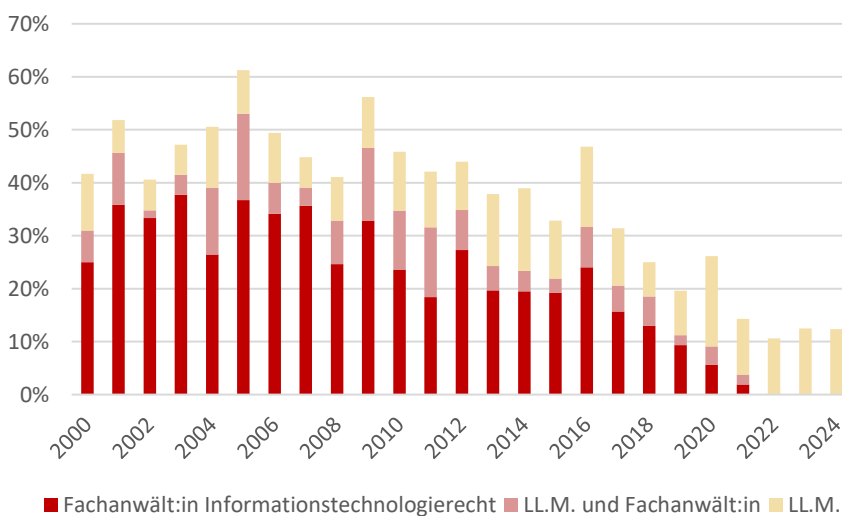
Anteil der Fachanwälte an allen Erfassten in %



- **84% der Fachanwälte für IT-Recht** sind in unsere Auswertung aufgenommen. Fast alle übrigen arbeiten in Unternehmen, eine geringe Zahl ist nicht (mehr) im Schwerpunkt mit IT-Recht befasst.
- Rund 15% der erfassten IT-Rechts-Spezialist:innen hat ein **LL.M.-Studium** abgeschlossen. Von diesen führen wiederum gut die Hälfte einen oder mehrere Fachanwaltstitel, meist im IT-Recht, teils auch im gewerblichen Rechtsschutz oder im Urheberrecht.
- Rund ein **Viertel** der Erfassten hat in Jura **promoviert**. Auch hier ergeben sich natürlich Überschneidungen zu den anderen Qualifikationen, sie sind aber nicht auffällig – die Doctores sind nicht häufiger Fachanwälte oder haben nicht häufiger ein einschlägiges LL.M.-Studium absolviert.

Interessiert hat uns schließlich der Zusammenhang zwischen Länge der Berufserfahrung und spezifischer Ausbildung. *Abbildung 7* zeigt, dass die Ausbildungsneigung nicht zunimmt. Während die LL.M.-Ausbildung relativ konstant gefragt ist, geht das Interesse an der Fachanwaltschaft zurück.

*Abbildung 8:
Anteil der spezifisch Qualifizierten an allen Erfassten,
nach Jahrgang der Zulassung zur Anwaltschaft*



Interpretation der Befunde zur fachspezifischen Ausbildung

Konjunktur sticht Ausbildungsbedarf.

Abbildung 8 legt nahe, dass sich die Nachfrage nach der IT-Fachanwaltsausbildung eher mit der Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage entwickelt als mit dem objektiv sicher eher wachsenden Ausbildungsbedarf. Der recht „starke“ Zulassungsjahrgang 2016, der die Corona-Zeit für die Ausbildung genutzt haben mag, wird wohl vorerst unerreicht bleiben. Entsprechend ist die Zahl der IT-Fachanwält:innen in 2024 erstmals gesunken.

Wir sehen uns durch den wiederholten Befund in der Vermutung bestätigt, dass die IT-Anwaltschaft immer mehr von jüngeren Kolleg:innen in überregionalen Wirtschaftskanzleien geprägt ist – der Nachweis persönlicher Kompetenz tritt hier hinter der „Marke“ der Kanzlei zurück, so dass kein auf Titel gerichteter Aus- oder Fortbildungsdruck herrscht. Dazu tritt eine sicherlich in den letzten Jahren recht hohe persönliche Auslastung.

Alterstruktur

Die einen immer älter, die anderen immer jünger ...

Auch 2024 ist die Zahl der niedergelassenen Anwälte gesunken, und ihr Durchschnittsalter gestiegen. Das gilt insbesondere für ländlich geprägte Kammern. Das Gegenteil trifft weiterhin für die IT-Rechtler:innen zu. *Abbildungen 9 und 10* zeigen, dass hier die jüngeren Zulassungsjahrgänge deutlich stärker vertreten sind als die, die in den nächsten Jahren das aktive Berufsleben hinter sich lassen werden.

Sie zeigt auch auf, dass die **Altersstruktur der IT-Rechtspezialist:innen überregionaler wirtschaftsberatender Kanzleien** deutlich **ähnlicher** ist als der der Anwaltschaft insgesamt. Wir haben hier zum Vergleich den relativ „junge“ Kammerbezirk Hamburg, den besonders „alten“ Bezirk Zweibrücken und den sächsischen Kammerbezirk mit einer für die östlichen Länder typischen Struktur herangezogen. Die Unterschiede sind eklatant. Die „Urbanisierung“ der Anwaltschaft und die Konzentration auf Wirtschaftsberatung würde noch stärker ins Auge fallen, wenn man die Unterschiede in der Anwaltsdichte pro Einwohner in ihren krassen Unterschieden zwischen wenigen Metropolregionen und zeigen würde.

Abbildung 9:
*Verteilung auf Altersgruppen im Vergleich**

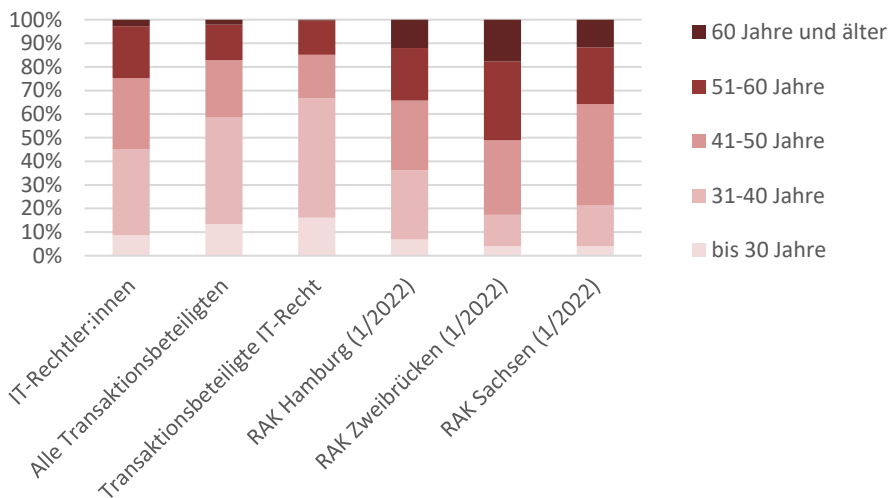


Abbildung 10 illustriert allerdings auch, dass die jüngeren Jahrgänge im IT-Recht gerade deshalb so stark sind, weil die **überregionalen wirtschaftsberatenden Kanzleien** ihre Beratung im **IT-Recht** seit einigen Jahren **ausbauen**. Ein Teil der sehr auffälligen Altersstruktur im Bereich der Transaktionsteilnehmer mit IT-Hintergrund ist damit verbunden sein, dass viele jüngere Leute nach einigen Jahren die großen Kanzleien in Richtung Unternehmen, Staatsdienst oder kleinerer Strukturen verlassen. Diese Wanderungsbewegungen können wir für das Jahr 2024 und IT-Rechtler:innen gut nachvollziehen und quantifizieren. Wie unten berichtet, haben sie einen Einfluss auf die Stärke jüngerer Jahrgänge, ändern aber nichts am Befund einer recht jungen Besetzung des Fachbereichs. Für einen großen Teil des Anstiegs werden entsprechend die DSGVO, die jüngsten Digitalisierungsschübe und der andauernde Anstieg technologielastriger Transaktionen ursächlich sein, die IT-Recht in den Fokus auch internationaler Kanzleien gerückt hat.

* Erläuterung zu Abbildung 8:

IT-Rechtler:innen: die im Rahmen dieser Studie Anfang 2025 Erfassten; Lebensalter ist nach dem Zulassungsjahrgang geschätzt.

Alle Transaktionsbeteiligten: In Pressemitteilungen 2024 zu Transaktionen genannte Rechtsanwält:innen; Lebensalter ist nach dem Zulassungsjahrgang geschätzt

Transaktionsbeteiligte IT-Recht: dito, gemeldete Spezialisierung: IT-Recht / Datenschutz.

RAK Hamburg, Zweibrücken, Sachsen: Zahlen der BRAK zum 1.1.2022

Abbildung 10:
Verteilung auf Zulassungsjahrgänge,
alle Erfassten im Vergleich zu Transaktionsbeteiligten 2024

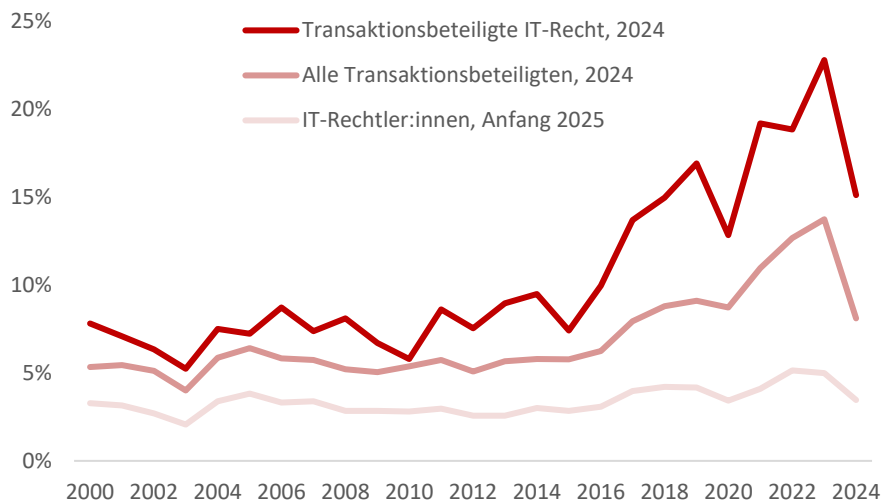


Abbildung 10 ist auch insofern weiter instruktiv, als die Stärke der Zulassungsjahrgänge den dot.com-Boom und die nachfolgende Krise nachzeichnen. Gleiches gilt für andere „Konjunkturereignisse“. Diese Korrelation der Zahl der Eingestellten und auch deren Verweildauer zu äußeren Erschütterungen des Markts ist uns aus anderen Zusammenhängen vertraut. Hier ist sie zuletzt für den kurzen Einbruch zu Beginn der Pandemie 2020 nachvollziehbar. Unsere Daten deuten übrigens nicht darauf hin, dass die jüngste Wirtschaftskrise in diesem Sinne auch eine Anwaltskrise ist.

Arbeitsumgebung: Kanzleitypen

Bestimmt das Alter die Arbeitsumgebung?

Obwohl die von uns erfassten IT-Rechtler:innen ganz überwiegend wirtschaftsberatend tätig sind, spielen **Einzelanwälte** und **kleinere, spezialisierte Einheiten** eine große Rolle: Wie im Vorjahr sind mehr als ein **Drittel** der Erfassten allein oder in kleineren Einheiten mit bis zu sieben Berufsträgern tätig. *Abbildung 11* zeigt, dass man junge Leute weit häufiger in großen Kanzleien findet als erfahrene Kollegen.

In etwa die **Hälfte** der Erfassten ist in einer **überregionalen oder regionalen Wirtschaftskanzlei** tätig, in der umfassend auch in anderen Rechtsgebieten beraten wird. Größte Untergruppen sind hier die überregionalen deutschen und internationale Full-Service-Firms, die gemeinsam knapp ein Drittel der Erfassten beschäftigen.

Ein **Sechstel** der IT-Rechtsspezialist:innen entfällt auf größere, teils an mehreren Standorten tätige **Fachkanzleien** für IT-Recht oder gewerblichen Rechtsschutz.

Die Daten unterscheiden sich nicht wesentlich von den im vergangenen Jahr ermittelten. Insofern stellt sich die Frage, ob die Unterschiede in den Altersklassen sich nur oder überwiegend aus den Lebenswegen der Beteiligten erklären lassen – man lernt in einer großen Einheit und macht sich dann selbständig. Mit dieser Frage befassen wir uns in der Analyse der Arbeitgeberwechsel in 2024 (s.u.).

Abbildung 11:
Verteilung auf Kanzleitypen,
alle Erfassten, Altersgruppen im Vergleich

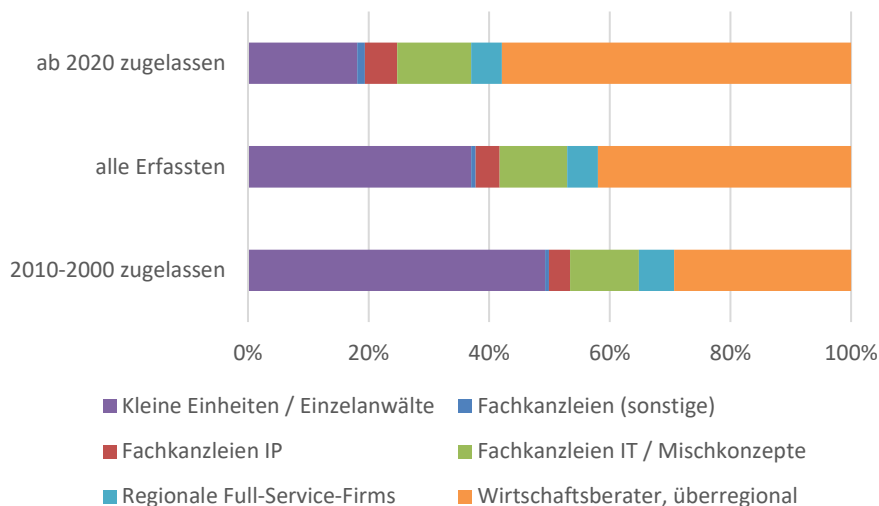


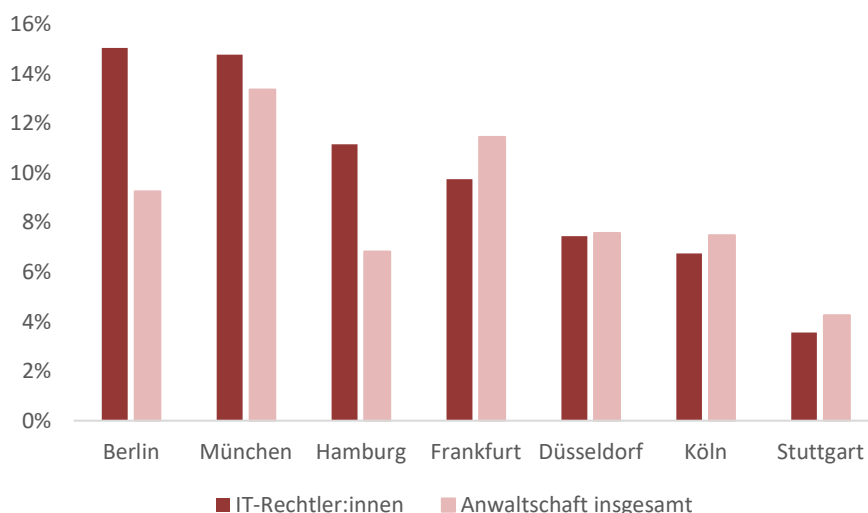
Abbildung 11 zeigt übrigens eine bemerkenswerte Konstanz des Anteils von regionalen Wirtschaftskanzleien und Fachkanzleien in allen Altersklassen.

Arbeitsumgebung: Kanzleistandort

Berlin zieht junge Leute an und ist als Standort führend.

In 2024 hat sich der Konzentrationsprozess auf die Metropolen fortgesetzt. Die dortigen Kammern haben häufig ein Vielfaches der Mitglieder „ländlicher“ Pendanten – selbst, wenn die versorgte Bevölkerung nicht deutlich kleiner ist als die der Metropolregion. Im IT-Recht fällt der Befund noch deutlicher aus, wie *Abbildung 11* zeigt. **Berlin, Hamburg** und **München** spielen dabei eine größere Rolle als das in anderen Fachbereichen führende Frankfurt. In den hier genannten Metropolen arbeiten nun mehr als 68% der Erfassten (Anfang 2024: 67%).

Abbildung 12:
Zugelassene Anwalt:innen, alle Altersgruppen, nach Kanzleisitz,
Anteil der Metropolregionen, IT-Rechter:innen und
gesamte Anwaltschaft*



* Erläuterung zu *Abbildung 10*:

Die Zahlen zur Anwaltschaft insgesamt beziehen sich auf die Kammerbezirke, die zur den IT-Rechter:innen auf die politische Gemeinde. Insofern ist die direkte Überstellung nicht ganz korrekt. Die Aussage würde sich allerdings nicht ändern, wenn wir die Zulassungen auf die politische Gemeinde heruntergebrochen hätten. Sie hätte noch schärfer die Konzentration der IT-Rechter:innen auf die Metropolregionen betont.

Die in *Abbildung 11* belegte **Konzentration** ist bei **jüngeren**, ab 2020 zugelassenen **IT-Rechtlern** noch schärfer ausgeprägt – statt „nur“ zwei Drittel arbeiten mehr als **80%** dieser Gruppe in den sieben bedeutendsten Anwaltsstädten. Berlin ist in dieser Altersgruppe mit rund 20% führend, Hamburg (knapp 15%) und München (gut 14%) folgen.

Die starke Anziehungskraft Berlins auf junge Leute führte auch dazu, dass die Hauptstadt erstmals München bei der Zahl der erfassten IT-Rechtler:innen übertraf. Es spricht einiges dafür, dass der Abstand in den nächsten Jahren wachsen wird.

Jenseits der Metropolen konzentriert sich weiterhin ein **Sechstel** aller IT-Spezialist:innen in **rund 20 Städten**, fast alle davon **Universitätsstädte** mit **mehr als 150.000 Einwohnern**. In Städten mit weniger als 100.000 Einwohner sind kaum 10% der Erfassten niedergelassen.

Die starke Konzentration gerade junger Leute in wenigen Metropolen legt eine weitere **Annäherung** an die Standortstruktur der **großen wirtschaftsberatenden Kanzleien** nahe. Selbst wenn die jüngeren Leute den Großkanzleien den Rücken kehren, deutet doch erst einmal nichts darauf hin, dass sie „aufs Land“ ziehen werden. Hierzu mehr unten in unserer Auswertung der Arbeitsplatzwechsel in 2024.

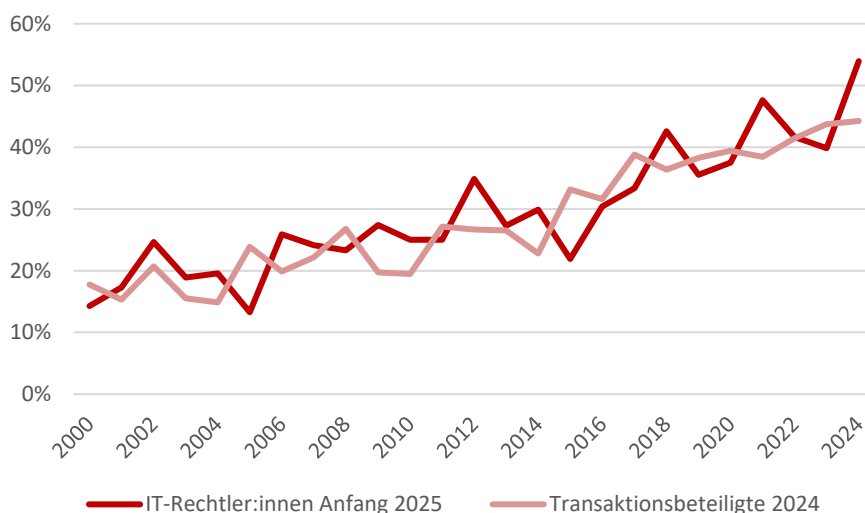
Die **Gründe** für die **Konzentration** liegen auf der Hand. Hierzu sei auch auf den **davit IT-Rechtsmonitor 2024** verwiesen. Gleiches gilt für die **Folgen** für unternehmerischen Impetus, Innovation und eine flächendeckende Versorgung mit guten Rechtsdienstleistungen.

Anteil von Frauen

Parität ist (nur) bei jüngeren IT-Rechtler:innen in Reichweite.

Bei den neuen Zulassungen ist in der Anwaltschaft inzwischen Parität erreicht, und auch im IT-Recht war 2024 das Jahr, in dem erstmals mehr Kolleginnen als Kollegen neu zugelassen wurden. *Abbildung 12* illustriert den Anstieg des Frauenanteils in den Zulassungsjahrgängen seit 2000, und zeigt die Parallele zu den großen Wirtschaftskanzleien.

*Abbildung 13:
Frauenanteil nach Zulassungsjahr,
alle Erfassten im Vergleich mit Transaktionsbeteiligten 2024*



Wie in den großen Wirtschaftskanzleien hat sich der Wandel zu einem ausgewogeneren Geschlechterverhältnis langsamer vollzogen als in der Anwaltschaft insgesamt. Nach unserer Erfahrung ist es auch möglich, dass der weibliche Anteil bei den Neuzulassungen in einem oder mehreren der Folgejahre wieder deutlich unter 50% fällt.

Folgende **Indikatoren** unterstreichen, dass Frauen weiter nicht ohne Weiteres davon ausgehen können, im IT-Recht die gleichen Perspektiven wie Männer zu haben:

- **28%** (Vorjahr: 27%) der von uns erfassten IT-Rechter:innen sind Frauen. In der niedergelassenen Anwaltschaft insgesamt liegt der Frauenanteil weiter bei knapp 35% (trotz der ungünstigeren Altersstruktur). Selbst unter den in 2023 gemeldeten Transaktionsbeteiligten war der Anteil mit 31% höher.
- **21%** (Vorjahr: 20%) der **Fachanwaltstitel** für Informationstechnologierecht sind Frauen zuerkannt. Der Durchschnitt für alle Fachanwaltstitel liegt bei etwa einem Drittel.
- Unverändert zu 2024 ist nur ein **Sechstel** der einschlägigen **Partnerpositionen** mit Frauen besetzt. Dieser Wert liegt knapp über dem Durchschnitt der transaktionsberatenden Fachbereiche, also einer Gruppe, die mit Private-Equity-Beratung oder Kapitalmarktrecht klassische Männerdomänen einschließt.

Arbeitsplatzwechsel in 2024

Viele frühe Wechsel ins Unternehmen, Indizien für Strukturwandel.

Die Erfassung von Daten in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ermöglicht einen Blick auf Arbeitsplatzwechsel im Intervall. Wer 2024 erfasst wurde, wurde automatisch auch 2025 in die Betrachtung mit aufgenommen. Dabei haben wir nicht nur Wechsel von einer Kanzlei in die andere, sondern auch Wechsel aus der Anwaltschaft in Behörden und Unternehmen einbezogen. Wo sinnvoll, setzen wir die Ergebnisse in den Kontext zu Daten aus der Datenbank des Cogens Transaktionsmonitors.

Erfasst haben wir 116 Wechsel – also haben von den mehr als 2200 im vergangenen Jahr erfassten Kolleg:innen rund ein **5%** den **Arbeitsplatz gewechselt**. Ist das viel oder wenig? Im Vergleich zu den uns vorliegenden Daten zu Transaktionsanwält:innen scheint das eher wenig zu sein – hier liegen die allerdings in anderer (unvollständigerer) Weise erfassten Werte näher an 7%. Nun ist der Anwaltsmarkt für Spezialisten immer etwas weniger liquide als der für Generalisten etwa aus Gesellschaftsrecht und M&A, und wir wissen, dass im vergangenen Jahr die Wechselneigung wegen des unsicheren Ausblicks eher geringer war als etwa in 2021.

Gewechselt sind erwartungsgemäß meist angestellte Anwälte (rund drei Viertel der Wechsel), und deutlich weniger Partner. Nur eine Handvoll der Wechsel (keine 5%) waren klassische **Aufstiegswechsel** – angestellte Anwält:innen sind in die Partnerschaft einer bestehenden Kanzlei eingestiegen.

Eine neue Position angetreten haben vor allem junge Leute – gut 50% der Wechsel betrafen die **Zulassungsjahrgänge ab 2018**, ein Drittel die Zulassungsjahrgänge 2021 bis 2023. Bei den Transaktionsanwälten – hier werden die Daten allerdings nicht proaktiv erfasst – verteilen sich die Wechsel viel gleichmäßiger über die Laufbahn (nur gut 32% betreffen Jahrgänge 2018 ff.). Das durchschnittliche Wechselalter liegt nach unserer Einschätzung 2-3 Jahre höher.

Das **Ziel** ist bei diesen frühen Wechseln in 40-50% der Fälle ein **Unternehmen** (drei Viertel davon) oder eine **Behörde** (ein Viertel davon). Diese Werte liegen deutlich über denen im breiteren Markt der Wirtschaftsanwäl:innen, auch wenn die von uns aus Transaktionsdaten ermittelten Werte nicht vollständig vergleichbar sind. Frauen sind in diesen frühen Wechseln etwas überrepräsentiert, angesichts der relativ geringen Zahlen würden wir hieraus keinen verallgemeinernden Schluss ziehen.

Die aufnehmenden Unternehmen sind überwiegend sehr groß. Sie rekrutieren nicht nur bei den großen wirtschaftsberatenden Kanzleien, sondern in einigen Fällen auch aus kleineren Einheiten.

Bei „**Wanderungen**“ **zwischen zwei Kanzleien** stellt sich die Frage, ob diese erklärt, weshalb erfahrene Kolleg:innen so viel häufiger in kleineren Einheiten oder als Einzelanwälte arbeiten als die Jüngeren. Die Auswertungen der Wechsel in 2024 legen nicht nahe, dass diese Disparität verschwinden und die jüngeren IT-Rechtler sich in großem Umfang später in ihrer Laufbahn in kleinere Kanzleien umorientieren oder solche selbst gründen. Hier gibt es zwar durchaus einige Ausgründungen und Wechsel. Diese sind aber längst nicht so zahlreich wie die Wechsel in Unternehmen und betreffen nur einen sehr kleinen Teil der jüngeren Jahrgänge. Wenn 2024 repräsentativ ist – und hierfür spricht Einiges – werden die größeren wirtschaftsberatenden Kanzleien in einigen Jahren einen noch größeren Anteil der IT-Rechtler beschäftigen als jetzt, während der Anteil der kleineren Einheiten und Einzelanwälte abnehmen wird.

Auch in Bezug auf die zunehmende **Konzentration in Metropolen** legen die Wechsel in 2024 keine Tendenz zur Umkehr nahe. Nur in weniger als einem Viertel der Fälle bewegen sich die Wechselnden an einen Ort, der einen Umzug erforderlich macht (verlassen also zum Beispiel ihre Metropolregion). Aus einer Metropolregion in eine kleinere Stadt sind in 2024 nur künftige Unternehmensjuristen gezogen. Die Kanzleijurist:innen haben lediglich in einigen Fällen die Metropolregion gewechselt.

Einordnung, Diskussionspunkte, Ausblick

Die erhobenen Daten bestätigen zuerst den Befund des Vorjahrs, dass der IT-Rechtsmarkt sich seit den späten 2010er-Jahren in einem deutlichen Wandel befindet. Einerseits wächst die Zahl der Rechtsberatern hier weiter deutlich, und die jüngeren Jahrgänge sind gut besetzt – deutlich besser, als in anderen Rechtsgebieten innerhalb und außerhalb der wirtschaftsrechtlichen Beratung.

Andererseits findet der größte Teil dieses Wachstums wohl im Rahmen der überregional beratenden Sozietäten statt, die IT-Recht (wieder) als Kernmaterie entdeckt haben und dort auch nach dem Digitalisierungsschub der Coronajahre Personal aufbauen. Die Struktur der IT-Rechtsanwaltschaft hat sich entsprechend auch im abgelaufenen Jahr weiter der der größeren wirtschaftsberatenden Kanzleien angeglichen. Die Analyse von Arbeitsplatzwechseln legt nahe, dass die einmal in den Anwaltsmetropolen arbeitenden jungen Leute sich nicht künftig in großer Zahl selbständig machen oder kleineren Einheiten anschließen werden.

Unsere Betrachtung erfasst noch nicht die Auswirkungen der jüngsten politischen Veränderungen. Treiber des „IT-Rechts-Aufschwungs“ ist ja nicht nur die fortschreitende Digitalisierung, sondern auch der „Megatrend“ zu verstärkter und international angelegter Regulierung. Gegen diesen haben sich nicht nur die neue US-Regierung, sondern auch die EU-Kommission und Teile des deutschen politischen Spektrums positioniert. Insofern erscheint uns fraglich, ob das Wachstum gerade der Datenschutz-Praxen in großen Kanzleien anhalten wird. Der Personalaufbau in Unternehmen und Behörden kann dadurch ebenfalls gebremst werden. Auch die Auswirkungen des politischen Drucks auf große Kanzleien beeinträchtigt deren Geschäftsmodell und die Perspektiven weiteren Wachstums.

Gerade jüngere Kolleg:innen in großen Einheiten sind deshalb aus unserer Sicht gut beraten, wenn sie sich innerhalb des IT-Rechts eine fachliche Bandbreite über mehrere Themen erhalten oder erarbeiten. Einschlägige Fortbildung – LL.M.-Lehrgänge oder auch die Fachanwaltsausbildung – sind hier sicherlich auch dann eine Überlegung wert, wenn das heutige Umfeld sie nicht immer belohnt und unterstützt. In mindestens ebenso starkem Umfang gilt das auch für das Verfolgen und Durchdringen technischer Entwicklungen.

Insbesondere für die zahlreichen in kleineren Einheiten und als Einzelanwälte tätigen Kolleg:innen stellt sich weiter die Frage, welche Organisationsform sie am besten in die Zukunft trägt und insbesondere ermöglicht, Nachwuchs zu gewinnen und zu halten.

Die hier vorgelegten Auswertungen schöpfen das Potential der erfassten Daten noch nicht aus. Gezielte Fragen aus der Anwaltschaft können aus unserer Sicht zusätzliche interessante Auswertungen anstoßen.

Verfasser: Stefan Grub

Mitarbeit: Kira Greminger, Sebastian Vorreiter

Erläuterungen

Wie und durch wen wurden die Daten gesammelt?

Wir haben zuerst ein passendes *Datenmodell* entwickelt, das in Teilen auf den Erfahrungen in der Erfassung von Transaktionsbeteiligten für den Cogens Transaktionsmonitor entspricht. Dies haben wir um spezifische Merkmale, insbesondere zu den Beratungsfeldern innerhalb des IT-Rechts (s.u.) und spezifische Qualifikationsmerkmale (Fachanwaltstitel, LL.M., Promotion) ergänzt.

Dann haben wir über verschiedene Quellen Rechtsanwält:innen *identifiziert*, die möglicherweise IT-Recht zum Kern ihrer Tätigkeit gemacht haben. Zu diesen Quellen zählen u.a.

- das Rechtsanwaltsregister der BRAK (u.a. zur Identifikation von Fachanwält:innen für IT-Recht),
- Kanzleiverzeichnisse wie das Juve-Ranking insbesondere zur Identifikation von wirtschaftsberatenden Kanzleien,
- Publikationen zum IT-Recht (zur Identifikation von anwaltlich tätigen Autoren,
- die Anwalts-Suchfunktion der BRAK
- Internetrecherche auf Anwaltssuchplattformen wie anwalt.de,
- Recherche in sozialen Netzwerken (LinkedIn, Xing),
- einfache Stichwortsuchen zur Qualitäts- und Ergebnissicherung.

Die identifizierten Anwält:innen wurden durch Studierende der Rechtswissenschaften im Rahmen des Datenmodells *erfasst*, nachdem die öffentlich über sie verfügbaren Informationen, insbesondere die Selbstdarstellung im Netzauftritt ihrer Kanzlei, ausgewertet waren. Die befassten Studierenden haben Erfahrung mit vergleichbaren Aufgaben und sind während des Erfassungsprozesses stets begleitet worden.

Wer wurde erfasst?

In Deutschland zur Rechtsanwaltschaft zugelassene Anwält:innen, die IT-Recht in ihrer Außendarstellung für potentielle Mandanten einem von höchstens drei gleichberechtigten Hauptfeldern ihrer Tätigkeit gemacht haben. Das trifft zum Beispiel für eine Anwältin zu, die laut Netzauftritt ihrer Kanzlei „zum gewerblichen Rechtsschutz und zum IT-Recht“ berät, wenn die weitere Darstellung die Beratung zum gewerblichen Rechtsschutz nicht deutlich in den Vordergrund rückt. Befasst sich ein Arbeitsrechtler mit „allen Fragen des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts, u.a. auch mit Beschäftigtendatenschutz“, so haben wir ihn nicht aufgenommen. Ist ein Einzelanwalt laut Webpage im Verkehrsrecht, Mietrecht, Erbrecht und IT-Recht tätig, haben wir ihn wegen der zu großen Zahl nicht zusammenhängender Betätigungsfelder nicht erfasst.

Welche Beratungsfelder und Sonderthemen wurden erfasst?

Eine Liste der in unserer Datenbank hinterlegten Beratungsfelder ist am Ende beigefügt.

Wie sieht die sonstige Datenstruktur aus?

Erfasst wird insbesondere das aus dem Register der BRAK ersichtliche Jahr der ersten Zulassung zur Anwaltschaft. Außerdem wird jede Person einer Kanzlei zugeordnet, für die wiederum ein bestimmter Kanzleitypen (Einzelanwalt / kleiner Einheit, Fachkanzlei für IT-Recht, amerikanische Transaktionskanzlei etc.) und einem Kanzleiort erfasst wird.

Wie aussagekräftig sind die Daten?

Durch den Versuch, möglichst jede(n) IT-Rechtler:in in Deutschland zu erfassen, wird zuerst einmal ungewöhnlich große Stichprobe geschaffen. Selbst wenn wir ein Drittel der relevanten Personen übersehen hätten (wir glauben eher an ein „Dunkelfeld“ von eher 10%, höchstens 20%), lassen sich hierauf Aussagen sicher stützen, wenn die Daten repräsentativ sind, also die Erfassten sich etwa so zusammensetzen wie die Gesamtheit der IT-Rechtler. Hier haben wir kaum Vorbehalte, gehen aber davon aus, dass möglicherweise u.a. folgende „Anwaltstypen“ in unserer Recherche leichter übersehen werden als andere:

- Sehr erfahrene Kolleg:innen, die dauerhaft gut ausgelastet sind und sich deshalb nicht mehr um Aufmerksamkeit bemühen.
- Jüngere IT-Rechtsspezialisten in regionalen Wirtschaftskanzleien ohne Fachanwaltstitel und ohne Kolleg:innen mit Fachanwaltstitel.
- Jurist:innen aus der Tech- und Start-up-Szene, bei denen die Darstellung situativer Erfahrung („multiple hyper-growth projects“ etc. die Schilderung von betreuten Rechtsgebieten nach hinten / aus der Wahrnehmung rückt).

Wir gehen aber davon aus, dass diese Fälle nicht sehr zahlreich sind. Vorsorglich haben wir die potentielle Unschärfe bei der Formulierung unserer Erkenntnisse berücksichtigt, und auch in der Regel die Daten nicht mit dem Anschein einer Genauigkeit „bis auf die letzte Komma-stelle“ präsentiert. Von der Validität der Ergebnisse sind wir deshalb überzeugt.

Welche weiteren Erkenntnisquellen wurden verwendet?

Wir haben insbesondere die Statistiken der BRAK verwendet, die diese in ihrem Netzauftritt zur Verfügung stellt. Diese reflektieren meist den Stand zum 1.1.2025, in Einzelfällen den zum 1.1.2022.

Als Vergleichsbasis haben wir in einigen Fällen auf die Datenbank des Cogens Transaktionsmonitors zurückgegriffen, die u.a. Daten zu mehr als fünftausend in 2024 in Transaktionen in Erscheinung getretenen wirtschaftsberatenden Anwäl:innen enthält.

Den Veröffentlichungen des Soldan-Instituts, insbesondere von Prof. Dr. Matthias Kilian, haben wir einige Hinweise insbesondere zum Rückgang der Zahl niedergelassener Anwäl:innen und dessen Folgen entnommen.

Anlage: Erfasste Beratungsfelder und Sonderthemen

Beratungsfelder innerhalb des IT-Rechts

Beratung zur Umsetzung neuer Geschäftsmodelle

Datenschutzrecht

Fernabsatz und Verbraucherschutz

IT-Vertragsrecht und Beratung in Projekten (Softwareeinführung, Outsourcing etc.)

IT-Sicherheitsrecht

Medienrecht

Online-Marketing und Social Media

Beratung der Verwaltung / Öffentlicher Sektor

IT-Strafrecht

IT-Vergaberecht

Transaktionsunterstützung

IT-Recht ohne fachliche Spezifikation

(in 2024 noch unter „IT-Vertragsrecht und Beratung in Projekten“ erfasst)

Sonderthemen / Trends

Block Chain

Energie und Klima

Gesundheit und E-Health

KI

Legal Tech

Neue Mobilität

sonstige Trend-/Branchenthemen

Beratungsfelder außerhalb des IT-Rechts

IP / Gewerblicher Rechtsschutz

Start-up Beratung

VC-Beratung (insbesondere Finanzierung)

Allgemeines Wirtschaftsrecht, Streitige Verfahren im Wirtschaftsrecht

Arbeitsrecht

Vergaberecht

Verbraucherrecht

Compliance, Wirtschaftsstrafrecht

Gesellschaftsrecht

Sonstiges

Sonstiges Öffentliches Recht, Branchenregulierung
